

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift  
über die Sitzung des Kultur-, Sozial- und Umweltausschusses der  
Gemeinde Osterby  
am Mittwoch, 9. September 2020**

**TOP 6.a. KiTa Gesetz ab 01.08.2020**

Aufgrund der Covid-19- Pandemie gibt es Verzögerungen in der Umsetzung der KiTa-Reform. Teile sind allerdings bereits in Kraft getreten.

Dazu gehört der Elternbeitragsdeckel. Seit dem 01.08.2020 zahlen Eltern von U3-Kindern pro Bereungsstunde 7,21 Euro, Eltern von Ü3-Kindern 5,66 Euro.

Des Weiteren ist die Kita-Datenbank von den Kitas verpflichtend zu nutzen.

Es wurden zusätzliche Finanzmittel zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, der Vor- und Nachbereitungszeit sowie der Leitungsfreistellung frei gegeben.

Nach dem neuen Personalbemessungsschlüssel fehlen derzeit noch 22,6 Stunden. Die Fehlstunden für die vakante Leitung sind da nicht mit eingerechnet. Es besteht aber die Aussicht, dass diese Fehlstunden zeitnah abgedeckt werden können.

Ab dem 01.01.2021 tritt das Kita-Gesetz offiziell in Kraft und die neuen gesetzlichen Mindeststandards (SQKM) werden in Kraft treten. Die Mindeststandards gelten u.a. bei den Gruppengrößen, im Betreuungsschlüssel, bei der pädagogischen Qualität und im Hinblick auf die Schließzeiten. Kitas müssen diesen Mindeststandard gewährleisten, um die vollen Förderungsmittel zu generieren. Auf welchem Niveau die Kita Mäuseburg liegt, ist derzeit schwer zu sagen. Es gilt, sich an den Mindeststandards zu orientieren und diese als gesetztes Ziel zu nehmen.

Der Vertrag zwischen den Gemeinden Osterby und Windeby muss zum 01.01.2021 angepasst sein.